

Richtlinien Förderbeiträge Kultur

Ideation

1. Ausrichtung

Wir fördern die **professionelle und ko-kreative Entwicklung künstlerischer Ideen** (Ideation). Unser Fokus liegt auf Ideen, die sich mit **aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen** befassen.

In der Ideationsphase entstehen keine künstlerischen Werke, sondern **Erkenntnisse und Konzepte für spätere künstlerische Werke**.

Um zu prüfen, ob sich das Vorhaben noch in der **Ideationsphase** befindet, helfen folgende Fragen:

- Ist der Prozess geleitet von Fragen und Erkenntnisinteressen?
- Ist der Prozess offen für unterschiedliche Antworten und Resultate?
- Besteht der Prozess hauptsächlich aus Recherchen, Experimenten und / oder Austausch?

Ko-Kreation

Wir fördern Ideen, die im **Austausch entstehen** und **gemeinsam gestaltet werden**:

- Zwischen **Kulturschaffenden** aus **verschiedenen kulturellen Sparten***

und/oder

- Zwischen **Kulturschaffenden** aus **verschiedenen Sprachregionen der Schweiz** (inkl. Liechtenstein)

und/oder

- Zwischen **Kulturschaffenden** und **Expert*innen aus anderen Berufsfeldern**,

Wir fördern **Gruppen von 2 bis 6 Personen**. Die Förderung umfasst **2 bis 6 Wochenpauschalen**.

*Visuelle Künste, Comic, Digitale Kultur, Film, Jazz, Klassische Musik, Kleinkunst, Pop Tanz, Theater, Zeitgenössischer Zirkus

2. Voraussetzungen

Das Gesuch muss folgende Kriterien erfüllen:

Beteiligte Personen:

- Es sind **2 bis 6 Personen** beteiligt.
- Mögliche **Konstellationen**:



- Kulturschaffende aus verschiedenen Sparten.
- Kulturschaffende aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz (inkl. Liechtenstein)
- Kulturschaffende und Expert*innen anderer Berufe.
- Alle Teilnehmenden arbeiten **professionell** in ihrem Feld (z.B. Hochschulabschluss oder mehrjährige Berufserfahrung). Falls Lai*innen beteiligt sind, muss dies inhaltlich begründet sein.
- Jede Person darf **pro Kalenderjahr nur ein Ideationsgesuch** einreichen oder daran beteiligt sein.

Kommentiert [LL1]: @Ackermann, Carole-MGB soll ich dies so formulieren? Oder mit und/oder

Kommentiert [CA1R2]: Das ist etwas tricky. Wie findest du meinen Vorschlag?

Kommentiert [LL1R3]: Finde ich gut

Wohnort und Durchführung:

- Alle beteiligten Personen **wohnen in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein** und haben eine **Schweizer oder Liechtensteiner IBAN**.
- Das Vorhaben wird hauptsächlich **in der Schweiz durchgeführt**.

Kommentiert [LL2]: @Ackermann, Carole-MGB so?

Kommentiert [AC2R2]: habs leicht angepasst!

Kommentiert [LL2R3]: Finde ich gut

Sparten:

- Das Vorhaben steht **in Verbindung zu mindestens einer der folgenden Sparten**:
 - Visuelle Künste
 - Comic
 - Digitale Kultur
 - Film
 - Jazz
 - Klassische Musik
 - Kleinkunst
 - Literatur
 - Pop
 - Tanz
 - Theater
 - Zeitgenössischer Zirkus

Weitere Bedingungen:

- Das **Gesuch und das Budget beziehen sich nur auf die Ideationsphase**.
- Die Ideationsphase ist bei der Gesuchstellung **noch nicht abgeschlossen**.
- Die Ideationsphase **dauert höchstens 1 Jahr**.

- Das **Formular ist vollständig ausgefüllt** und alle benötigten **Dokumente** sind im vorgegebenen Umfang enthalten.
 - Lebenslauf und ausgewählten Arbeitsproben (pro Person, maximal 2 Seiten)
 - Optional: Zusätzliches Material zur Idee (maximal 3 Seiten)

3. Kriterien

Die Kommission trifft ihre Auswahl nach folgenden Kriterien:

- **Künstlerische und inhaltliche Qualität**
Das Vorhaben zeigt Potenzial für hohe künstlerische und inhaltliche Qualität.
- **Kompetenz**
Die beteiligten Personen überzeugen durch ihre bisherige künstlerische Arbeit oder ihre fachliche Kompetenz.
- **Fragestellung und Methode**
Die Methode passt zur Fragestellung. Sie basiert auf dem Austausch von Wissen, Fähigkeiten und Perspektiven.
- **Gesellschaftliche Relevanz**
Das Vorhaben hat das Potenzial, einen relevanten Beitrag zum Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu leisten.
- **Arbeitsweise**
Das Vorhaben überzeugt durch eine diversitätssensible, inklusive und nachhaltige Arbeitsweise (falls anwendbar).

4. Ausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Produktionskosten / Vorhaben in der Produktionsphase
- Betriebskosten
- Vorhaben, die von Schulen, Fachhochschulen oder Universitäten entwickelt werden
- Vorhaben, die als Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten entstehen
- Übersetzungen
- Gewinnorientierte Vorhaben
- Auftragsarbeiten
- Wohltätigkeitsveranstaltungen



- Vorhaben, die durch Subventionsverträge finanziert sind.

5. Fristen und Entscheide

Eine Eingabe ist **jederzeit** möglich.

Zuerst prüfen wir, ob die **formalen Kriterien** erfüllt sind. Anschliessend entscheidet eine **Kommission**, welche Projekte gefördert werden.

Spätestens drei Monate nach Eingang des Gesuchs geben wir **schriftlich Rückmeldung**.

6. Förderleistung

Wir finanzieren **bis zu 6 Arbeitswochen pro Vorhaben**.

- Die **Wochenpauschale beträgt CHF 2'000.-** pro Person.
- Die Höhe der Pauschale orientiert sich an den Empfehlungen der Berufsverbände und berücksichtigt die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden.
- Die beteiligten Personen können die Arbeitswochen frei unter sich aufteilen.

Beispiele möglicher Eingaben:

- Drei Personen arbeiten je zwei Wochen ($3 \times 2 = 6$ Arbeitswochen)
- Eine Person arbeitet zwei Wochen, eine andere eine Woche ($2 + 1 = 3$ Arbeitswochen)
- Fünf Personen arbeiten je eine Woche ($5 \times 1 = 5$ Arbeitswochen)
- ...
- Es können **bis zu CHF 2'000.- für Zusatzkosten** beantragt werden. Dazu gehören zum Beispiel Reisekosten, Raummieten, Access-Kosten oder der Einsatz von Expert*innen, die keine Wochenpauschale erhalten. Die Zusatzkosten müssen im Budget angegeben werden.

7. Allgemeine Bestimmungen

- Wir nehmen Gesuche nur über unser digitales **Gesuchsportal** entgegen.
- Wir **garantieren keinen Förderbeitrag**, auch wenn die Kriterien erfüllt sind.
- Unsere **Entscheide sind nicht anfechtbar** und werden **nicht begründet**.

8. Bestimmungen zur Mehrfacheingabe

- Die Richtlinien zur Mehrfacheingabe gelten nur für **die Förderangebote des Migros-Genossenschafts-Bundes**. Sie gelten nicht für die Förderangebote der zehn Migros-Genossenschaften.
- Der Begriff "**Förderangebot**" bezeichnet sowohl die Angebote mit fortlaufender Eingabemöglichkeit (z.B. "Ideation" und "Diffusion") als auch zeitlich begrenzte Ausschreibungen im Rahmen von Projektaktivitäten (z.B. Migros-Kulturprozent Story Lab, Migros-Kulturprozent Sparx, Migros-Kulturprozent Double, Migros-Kulturprozent m2act)
- Personen oder Organisationen dürfen im Förderangebot Ideation **pro Jahr nur einmal ein Gesuch** einreichen oder an einem Gesuch beteiligt sein. Ausgenommen sind Organisationen, die für unterschiedliche Künstler*innen Gesuche einreichen und nur für diese Arbeit bezahlt werden (z.B. Produktionsfirmen).
- Personen oder Organisationen dürfen ein **abgelehntes Vorhaben** nicht ein weiteres Mal in demselben Förderangebot einreichen.
- Personen oder Organisationen dürfen ein Vorhaben **nicht zeitgleich** im Förderangebot Ideation und in einem anderen Förderangebot des Migros-Genossenschafts-Bundes einreichen.
 - Wenn das Vorhaben im Förderangebot Ideation eine Absage erhält, dürfen Personen oder Organisationen für dieselbe Projektphase oder eine nächste Projektphase ein Gesuch in einem anderen Förderangebot einreichen.
 - Wenn das Vorhaben im Förderangebot Ideation eine Zusage erhält, dürfen Personen oder Organisationen für eine nächste Projektphase ein Gesuch in einem anderen Förderangebot einreichen.

9. Bestimmungen für geförderte Vorhaben

- Die **Förderpartner*innen führen die geplanten Aktivitäten durch**. Bei Problemen oder Verzögerungen informieren sie das Migros-Kulturprozent. Gemeinsam wird eine Lösung gesucht. Bei Missbrauch der Gelder kann das Migros-Kulturprozent den Förderbeitrag zurückfordern.
- Die **Förderpartner*innen dokumentieren** nach Abschluss des Vorhabens die Erkenntnisse. Das Migros-Kulturprozent stellt dafür ein **Evaluationsformular** zur Verfügung.
- Die **Förderpartner*innen informieren das Migros-Kulturprozent frühzeitig über öffentliche Veranstaltungen** in Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben. Mitarbeitende des Migros-Kulturprozent erhalten auf Anmeldung freien Zugang zu diesen Veranstaltungen.

- **Alle physischen und digitalen Kommunikationsmittel der Förderpartner*innen enthalten das Logo des Migros-Kulturprozent** ("Unterstützt von:" + Logo). Die Logos sind auf unserer [Webseite](#) zum Download verfügbar.
- Das **Migros-Kulturprozent darf über die Förderung und das Vorhaben berichten**. Dafür stellen die Förderpartner*innen auf Anfrage Bildmaterial und Informationen bereit. Die Förderpartner*innen sorgen dafür, dass alle nötigen Rechte vorliegen. Dazu gehört besonders die Zustimmung der abgebildeten Personen. Rechte von Dritten dürfen nicht verletzt werden. Eine Nennung erfolgt nach Ankündigung, die redaktionelle Entscheidung liegt jedoch beim Migros-Kulturprozent.
- Für die korrekte **Versteuerung** des Förderbeitrags sind die Förderpartner*innen verantwortlich. Förderpartner*innen können sich bei Fragen dazu an die kantonalen Steuerbehörden oder die AHV-Ausgleichskasse wenden.

10. Kontakt

Telefon:

+41 58 570 41 90

Dienstag, 16:00-18:00 Uhr

Mittwoch, 11:00-14:00 Uhr

E-Mail:

support.foerderung@mgb.ch